

Reglement für Auszeichnungen und Ehrungen im HRV Aargau Plus

1. Grundsatz

Der HRV Aargau Plus ehrt nach diesem Reglement Personen, Mannschaften und Vereine, die sich in besonderer Art und Weise um den Handballsport oder um den Regional-Verband Aargau Plus verdient gemacht haben.

2. Auszeichnungen / Ehrungen

Auszeichnungen / Ehrungen durch den HRV Aargau Plus erfolgen unabhängig von Ehrungen durch den Schweizerischen Handball-Verband (SHV).

3. Zuständigkeit für Auszeichnungen / Ehrungen

- a) Zuständig für Auszeichnungen ist der HRV-Vorstand.
- b) Zuständig für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist gemäss den Statuten die Mitglieder-Versammlung. Anträge erfolgen durch den Vorstand oder einen Mitglied-Verein.

4. Anerkennung und Wertschätzung

Zusätzlich zu den Auszeichnungen kann der Vorstand besondere Leistungen mit einem Präsent anerkennen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen des Reglements unterliegen der Genehmigung durch die MV des HRV Aargau Plus.
- 5.2 Das Reglement tritt mit der Genehmigung der MV des HRV Aargau Plus in Kraft.

Aarau, 15. Januar 2018-V4

Der Präsident

Vizepräsident

Dimitri Costa

Maximilian Geier